



**Kassenärztliche
Bundesvereinigung**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Berufsverband Deutscher Anästhesisten
Herrn Elmar Mertens
Trierer Straße 766
52078 Aachen

RA Jürgen Schröder
Stellv. Leiter der Rechtsabteilung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Postfach 12 02 64, 10592 Berlin

Tel.: 030 4005-1720
Fax: 030 4005-271720
E-Mail: JSchroeder@kbv.de
www.kbv.de

Schr/mg
26. November 2014

**Einlesung der elektronischen Gesundheitskarte
Ihre Nachricht vom 02.10.2014**

Sehr geehrter Herr Mertens,

wir haben den von Ihnen geschilderten Sachverhalt KBV intern geprüft. Wir sehen leider keine Möglichkeit, die Vorgaben zum Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte entsprechend zu ändern. In Ziff. 1.1 des Anhangs zur Anlage 4a des Bundesmantelvertrags-Ärzte ist vorgesehen, dass der Versicherte verpflichtet ist, bei jedem Arztbesuch die elektronische Gesundheitskarte vorzulegen. Diese Pflicht resultiert aus der gesetzgeberischen Intention, mit der elektronischen Gesundheitskarte einen Anspruchsnachweis zu schaffen, der einen möglichen Missbrauch verhindert. Hieraus folgt, dass die Versicherten zukünftig die elektronische Gesundheitskarte auch am Tag der ambulanten Operation bei sich führen müssen. Ein Ersatzverfahren ist nur in den in der Anlage 4a zum Bundesmantelvertrag-Ärzte beschriebenen Konstellationen möglich, zu denen der von Ihnen geschilderte Sachverhalt nicht zählt. Wir bedauern, Ihnen keine positivere Antwort geben zu können.

Freundliche Grüße

Jürgen Schröder